

16.02.2012 PRESSEMITTEILUNG VON ENBAUSA.DE

Online-Magazin EnBauSa.de: Blower-Door-Tests sind oft fehlerhaft Luftdichtheitsmessung sollte so früh wie möglich erfolgen

Bereits seit Jahren schreibt die Energieeinsparverordnung (EnEV) für alle Neubauten eine luftdichte Ausführung der Gebäudehülle vor. Ob das Gebäude tatsächlich luftdicht gebaut wurde, lässt sich mit einer Luftdichtheitsmessung nachweisen, dem sogenannten Blower-Door-Test. Allerdings ist Blower-Door-Test nicht gleich Blower-Door-Test, berichtet das Online-Magazin EnBauSa.de.

Wie im Detail eine Messung durchzuführen ist, regelt die Messnorm DIN EN 13829. "Die Norm verlangt die Messung in 10er-Schritten von 0 bis 100 Pascal", erläutert Gerhard Wertenaue von W&W Bauphysik, der regelmäßig Blower-Door-Tests durchführt, im Gespräch mit dem Online-Magazin zum energetischen Bauen und Sanieren. Zwar sei es möglich, die Messung vorher abubrechen, dies müsse dann in der Dokumentation begründet werden. Er selbst messe immer bis 100 Pascal. "Mir ist bislang noch kein Gebäude untergekommen, bei dem der Aufbau dieser hohen Druckdifferenz nicht möglich war", berichtet er. Der Test bei diesem extremen Druckunterschied mache Sinn, weil sichtbar werde, ob die luftdichte Schicht der hohen Belastung Stand hält. "Lösen sich etwa bei Gebäuden in Holzständerbauweise bei 100 Pascal Druckdifferenz die Verklebungen der Folie nicht, die die luftdichte Schicht bilden, kann man davon ausgehen, dass sie dauerhaft dicht halten", so Wertenaue.

Wertenaue empfiehlt Bauherren grundsätzlich, schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Messung durchführen zu lassen. Bei Gebäuden in Leichtbauweise sollte die Folie zwar ordentlich befestigt, aber noch zugänglich sein, um bei Leckagen nachbessern zu können. In massiven Gebäuden sollten zumindest häufige Schwachstellen noch zugänglich sein. Nach der Messung im frühen Stadium gelte es dann, Handwerker dafür zu sensibilisieren, dass sie Beschädigungen der luftdichten Hülle vermeiden und - falls es doch dazu kommt – dem Bauleiter melden sollten.

Allerdings verlangt die EnEV die Messung der Luftdichtheit im fertigen Zustand. Wenn aus Kostengründen nur eine Messung erfolgen soll, gilt es, den richtigen Zeitpunkt abzupassen: so früh wie möglich und so spät wie nötig. Der Durchschnittspreis für einen Blower-Door-Test nach EnEV beträgt für ein 150 Quadratmeter großes Einfamilienhaus rund 325 Euro plus Mehrwertsteuer, berichtet EnBauSa.de. Regional seien allerdings große Abweichungen möglich.

Abgesehen davon, dass unter bestimmten Voraussetzungen kein Weg an der Messung vorbei geht, wird sie auch von der EnEV honoriert: Liegt ein Luftdichtheitsnachweis vor, kann bei der Berechnung des Jahresheizenergiebedarfs der anzusetzende Lüftungswärmeverlust reduziert werden, so dass ein geringerer Energiebedarf ausgewiesen werden kann.

Den kompletten Beitrag „Blower-Door-Tests sind fehleranfällig“ finden Sie unter

<http://www.enbausa.de/aktuelles/artikel/blower-door-tests-sind-fehleranfaellig-2538.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Pia Grund-Ludwig

Chefredakteurin

Online-Magazin EnBauSa.de

E-Mail: grund-ludwig@enbausa.de

Tel.: +49 7071 550523

Über EnBauSa.de

Das Online-Magazin EnBauSa.de berichtet seit 2009 unter www.enbausa.de täglich aktuell über technische Entwicklungen, neue Produkte sowie politische Diskussionen und Fördermöglichkeiten im Bereich energetisch Bauen und Sanieren. Themenbereiche sind dabei Dämmung und Fassade, Heizungstechnik, Solarenergie, Lüftungs- und Klimatechnik sowie Finanzierung und Beratung.

EnBauSa GmbH

Wankheimer Täle 20

72072 Tübingen

<http://www.enbausa.de>

Amtsgericht Stuttgart, Handelsregistereintrag HRB 728754

Geschäftsführer: Pia Grund-Ludwig, Silke Thole